

Stellungnahme

Eingebracht von: Winter BA, Walter

Eingebracht am: 05.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrmals fällt in diesem Gesetz und auch in diesem Entwurf der Begriff der "nationalen Sicherheitsbehörde". Darunter ist offensichtlich die für die eisenbahntechnische Sicherheit zuständige Behörde gemeint. Zugleich ist aber im Gesetz, im Zusammenhang mit Verwaltungsübertretungen, die tatsächliche Sicherheitsbehörde im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes angesprochen (Landespolizeidirektion). Ich ersuche, den Begriff der "nationalen Sicherheitsbehörde" im eisenbahntechnischen Sinn durch einen anderen zu ersetzen, da "Sicherheitsbehörde" an sich ein klar umgrenzter, polizeilich zu verstehende Begriff ist und es hier nicht zu Missverständnissen kommen sollte.

Danke!